

Datum: 01.03.2022
Telefon: 0 233-28810
Telefax: 0 233-21260

Kulturreferat
Referatsleitung
KULT-R

Ungleichbehandlung beenden: Kulturbereich und Gastronomie gleich behandeln

Antrag Nr. 20-26 / A 02288 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 14.01.2022, eingegangen am 14.01.2022

An Antragstellende der SPD / Volt - Fraktion, Rathaus
an Antragstellende der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, Rathaus

Sehr geehrte Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor,
sehr geehrter Herr Stadtrat Roland Hefter,
sehr geehrte Frau Stadträtin Kathrin Abele,
sehr geehrter Herr Stadtrat Lars Mentrup,
sehr geehrter Herr Stadtrat Klaus Peter Rupp,
sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Florian Roth,
sehr geehrter Herr Stadtrat David Süß,
sehr geehrte Frau Stadträtin Mona Fuchs,
sehr geehrte Frau Stadträtin Marion Lüttig,
sehr geehrter Herr Stadtrat Thomas Niederbühl,
sehr geehrte Frau Stadträtin Angelika Pilz-Strasser,

zu Ihrem Antrag vom 14.01.2022 teilen wir Ihnen mit, dass Ihrem Anliegen bereits durch Änderung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 27.01.2022 entsprochen wurde.

Zu Ihrem Antrag vom 14.01.2022 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Von Seiten des Kulturreferats und der Stadtspitze wurde die bestehende Diskrepanz in der aktuellen Verordnung zwischen dem Bereich der Gastronomie und dem Kulturbereich hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen und der Kapazitätsbeschränkungen ebenfalls als unbefriedigend empfunden. Daher ist nach Rücksprache mit dem Kulturreferat bereits am 11.01.2022 vom Oberbürgermeister der Auftrag an die Gesundheitsreferentin ergangen, sich mit dem Freistaat Bayern (Gesundheitsminister) ins Benehmen zu setzen, um für eine Harmonisierung der Regelungen einzutreten. Dies könnte umgesetzt werden, indem die Besetzungsquote in Kultureinrichtungen nach oben angepasst wird (z. B. von derzeit 25% auf 50% der Kapazität) oder die Zugangsvoraussetzung im Kulturbereich an die in der Gastronomie angeglichen werden (von 2Gplus auf 2G). Parallel dazu haben sich die Spitzen einiger Kulturinstitutionen ebenfalls mit gleichem Anliegen an den Freistaat gewandt. Mit Wirkung zum 27.01.2022 ist dem Anliegen durch den Verordnungsgeber entsprochen worden. Mit Wirkung zum 09.02.2022 wurde die Kapazitätsgrenze im Kulturbereich auf 75% angehoben.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat